



# Protokoll

## Kantonaler Parteitag vom 21. Mai 2015 in der Dorfhalle „Jurablick“ in Starrkirch-Wil, Beginn 19.45 – 21.50 Uhr

Stimmberechtigte im Saal: 56, gemäss Mandatskontrolle (siehe Anhang)  
Absolutes Mehr: 29  
Gäste: 9

### Entschuldigt:

Geschäftsleitung: Matthias Enggist, Gabriella Kaufmann, Dieter Ulrich, Irene Meier-Reber, Daniela Gerspacher, Peter Gomm, Edwin Loncar, Roberto Zanetti  
Kantonsratsfraktion: Simon Bürki, Fränzi Burkhalter-Rohner, Fabian Müller, Peter Schafer  
Rechnungsprüfungskommission: Simon Bürki, Fatma Tekol, Thomas Marbet  
Fachausschuss: -  
Sektionen: Erika Genillard (Biberist), Peter Jordi (Gerlafingen), Remo Bill, Angela Kummer (Grenchen), Rolf Vogt (Matzendorf), Beatrice Schibler (Zuchwil)

### Geschäftsliste

1. Eröffnung des ordentlichen Parteitages
2. Wahl Stimmzähler/innen
3. Geschäftsliste - Genehmigung
4. Parteitag-Protokoll vom 28. März 2015 - Genehmigung
5. RPK-Bericht und Jahresrechnung 2014 - Genehmigung
6. Wahlen 2015
  - a) Wahlplattform (Entwurf wird per Mail verschickt) – Genehmigung
  - b) Mobilisierungskampagne - Informationen
7. Nationale Vorlagen – Informationen
  1. Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (BBI 2014 9675)  
Pro: Hans Stöckli, Ständerat BE  
Kontra: Georg Mattmüller, Grossrat BS
  2. Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative» (BBI 2014 9681) Bea Heim, Nationalrätin
  3. Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» (BBI 2014 9677) Philipp Hadorn, Nationalrat
  4. Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; BBI 2014 7345) Peter Moor, Präsident SRG Aargau-Solothurn
8. Varia

## 1. Eröffnung des Parteitages

Franziska Roth begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zum Parteitag in Starrkirch-Wil, insbesondere alt-Regierungsrat Ruedi Bachmann, Nationalrätin Bea Heim, Nationalrat Philipp Hadorn, Ständerat Hans Stöckli, Grossrat Georg Mattmüller sowie die Vertreterin der Presse. Es haben sich zahlreiche Delegierte entschuldigen müssen. Erwähnen möchte ich jene von Peter Gomm (Anlass als Präsident der SODEKA) und Roberto Zanetti (Anlass als Ständerat).

Das Wort erhält Daniel Thommen, SP-Gemeindepräsident von Starrkirch-Wil.

### Daniel Thommen

Geschätzte Genossinnen und Genossen, liebe Bea, lieber Philipp, geschätzte Kantonsratsmitglieder, liebe Kandidierende für die Nationalratswahlen und liebe Freunde. Ich darf euch ganz herzlich hier in der Dorfhalle Jurablick begrüßen. In der 108-jährigen SP Geschichte ist es das 1. Mal dass ein kantonaler Parteitag in Starrkirch stattfindet.

Wir sind ein typische Vorortsgemeinde von Olten mit guten Anbindungen an den öffentlichen Verkehr. Dies führte dazu, dass die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren um ca. 30% gewachsen ist. Finanziell sieht es trotz Wachstum nicht rosig aus. Unser Defizit beträgt z.Z. Fr. 808'000.- aus dem Jahr 2014 und mussten für das Jahr 2015 eine Steuererhöhung vornehmen. Erfreulich ist aber, dass wir eine starke SP-Vertretung haben. Seit 1991 wird unser Dorf sozialdemokratisch regiert. Seit Jahrzehnten ist die politische Zusammensetzung gleich: 3 FDP, 3 SP und 1 CVP. Ein Drittel des Gemeindegebietes besteht aus Wald und der Rest ist Siedlungsgebiet und Kulturland.



Warum war und ist die SP hier so stark? 1907 wurde die SP gegründet, es haben sich viele Eisenbahner niedergelassen und somit auch die Basis der SP.

*Daniel Thommen zeigt einige Folien über Starrkirch (Sehenswürdigkeiten und Wahrzeichen)*

Ich wünsche uns allen eine spannende Versammlung und danke für die Aufmerksamkeit.

### Franziska Roth (Präsidentin): Eröffnungsrede

Lago mio habe ich mich aufgeregt. 11. Mai 15:51 Tagesanzeiger Online! Ein Interview mit Ypsomedchef Willy Michel. Einen der Art masslosen Egoismus, Opportunismus und eine so unpatriotische Einstellung war mir schon lange nicht mehr Schwarz auf Weiss serviert worden. Dieser Mann macht sich laut-

stark gegen die Erbschaftssteuer bemerkbar. Das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» schätzte sein Vermögen auf 900 Millionen bis eine Milliarde Franken. Es dürfte aber einiges höher liegen, da es schwierig ist, alle Beteiligungen Michels zu recherchieren. Willy Michel könnte also sein Vermögen verwalten und den Wohnsitz im Schloss Gümligen oder das Leben auf der Jacht geniessen. Doch der 67-Jährige, der unter anderem mit Insulinpumpen viel Geld verdient hat und eine Leidenschaft für schnelle Autos hat, will nicht einen Gang zurückschalten. Dieser Mann wollte wegen der Vermögenssteuer schon einmal auswandern: "Im Jahr 2010 stand eine Verdoppelung der Vermögenssteuern zur Diskussion. Mein Beitrag an den Fiskus wäre mit einem Mal auf 10 Millionen Franken gestiegen. Damals hatte ich alles vorbereitet, eine Wohnung in Montenegro, ein Hafensplatz für mein Schiff etc. Mit Behörden und Banken war auch alles geregelt, ich hätte sofort einen Pass bekommen!"



Hätte sich das wirklich gelohnt? Wird er gefragt. "Ja. In Montenegro hätte ich null Franken Vermögenssteuern bezahlt. Der Privatjet für Flüge in die Schweiz wäre innerhalb kurzer Zeit amortisiert gewesen. Das bei relativer kurzer Reisezeit in die Schweiz. Ich hätte mich trotzdem während 180 Tagen im Jahr in meiner alten Heimat aufhalten dürfen. Für mich hätte sich nicht viel geändert, da ich schon heute die Hälfte des Jahres im Ausland bin."

Liebe Genossinnen und Genossen, solche Menschen sind für mich die wahren Wirtschaftsflüchtlinge. Solche Menschen bitten um Asyl obwohl sie weder an Leib und Leben bedroht, noch an Hunger und Krankheit leiden. Ich postete den Artikel mit einem entsprechenden Kommentar auf Facebook. Subito griffen die Bürgerlichen in die Tasten und kommentierten: Neid, Missgunst, sei das, was ich hier an den Tag lege! Ich solle mir endlich vor Augen halten dass: Die 10% Reichsten bezahlen in der Schweiz 80% der Steuern. Ob wir diese Leute wirklich noch mehr an die Kasse bitten wollen? Vermögen sei beweglich! Es gäbe für die Super Reichen viele Möglichkeiten im Ausland, ein Beispiel ist Grossbritannien oder sogar Deutschland. In Deutschland bezahle man keine Vermögenssteuer. In Frankreich wo man die Reichen massiv besteuere sei im Moment Exodus. Alles gehe nach Belgien, England, Israel etc. Dieser Schuss könne nach hinten raus gehen. Das Leben sei eben ungerecht. Eines sei sicher, wenn wir die Reichen nicht mehr haben, gehe es uns allen schlechter. Europa mache das wunderbar vor. Uns gehe es immer noch wunderbar gut, aber wir müssen aufpassen, genau mit solchen Initiativen. Darum sei die einzige Antwort ein klares NEIN zu dieser Erbschaftssteuer! Ein anderer meinte wir seien unfair: Eine Steuer einkassieren, für etwas, was schon besteuert ist, sei unfair. Eine Firma aufbauen, hunderten von Leuten Arbeit verschaffen, was recht sozial ist und dann soll das bereits besteuerte Vermögen besteuert werden, nur weil er es an seine Kinder weitergeben will? Das sei ziemlich unfair.

Wie bitte?? Als Neid? Missgunst? Wenn z.B. der Herr Michel ...1 Milliarde Vermögen... nach Jersey geht um Steuern zu optimieren...oder Menschen (leider aus allen politischen Farben) reich sind und keine Steuern bezahlen...so nenn ich das Gier und Missgunst...So lange Menschen in unserem Land 100% arbeiten und nicht davon leben können braucht es Solidarität. Doch das Volk schützt immer und immer wieder die Reichen...diejenigen 2% die mehr als die restlichen 98% besitzen. Die Erbschaftssteuer macht einen Paradigmenwechsel: es wird neu das ERB und nicht die PERSON besteuert. Das ist ein Schritt zu mehr Solidarität! Ich weiss, man kann mir sagen: ach du mit deinen über 150 000 Workingpoor oder mit deinen Ausgesteuerten die nicht in der Arbeitslosigkeit erscheinen oder ...immer die gleiche Leier und so.....aber liebe Bürgerliche, es stimmt, es ist keine Verschwörungstheorie. Und subito wurde mir dann in der virtuellen Diskussion die Nichtwahl von Zopfi und somit der Rausschmiss der SP aus der Luzerner Regierung vorgehalten. So erginge es uns dann schweizweit, wenn wir weiter so auf den Reichen herumhacken würden. Tönte es von Mitte und rechts.



Liebe Genossinnen und Genossen, stehen wir gegen solche selbstgemachte Unterwerfung unter das Geldvolk gemeinsam auf. Bleiben wir weiter dran, bis dass der bürgerliche Schulterchluss als das entlarvt wird was er ist: Wahlarithmetik auf Kosten der Demokratie und Freiheit aller im Land lebenden Menschen! Ich bin mir sicher, dass wir erleben werden wie dann die Bürgerlichen sich gegenseitig zerfleischen wenn es um die Sache geht, wenn sie dann in Konkordanz und mit Umsicht unsere Kantone regieren müssen, wenn sie dann bei den Kranken und Alten, bei den Kindern in der Bildung unser Land und Europa gehen nicht wegen den Tausenden von vor Krieg und Hunger flüchtenden Menschen die bei uns Asyl suchen unter. Unser Land sinkt wegen den 2% Schwerreichen die zusammen mehr besitzen als die restlichen 98%. Das

Hegen und Pflegen dieser 2% ist verantwortlich, dass rund 11% nicht zum Arzt können weil sie zu wenig haben zum Leben und die Prämie zu hoch ist!! Dieses hegen und pflegen der Gutbetuchten führt dazu, dass die AHV geschwächt wird. Doch das lassen die Menschen in der Schweiz nicht mehr lange zu. Sie wählen jetzt schon nicht mehr Prämienverbilligungsstreicher oder Sozialhilfevernichter!

Liebe Genossinnen und Genossen. Lasst uns mit roter Fahne und erhobenen Hauptes dran bleiben, bis wir gerechter, freier und solidarischer sind. Der Grundstein für eine gesunde Gesellschaft liegt links, dort wo das Herz schlägt und nicht hinten rechts in der Gesäss tasche beim Portemonnaie.

Wie sagte doch Willy Brandt: Sozialdemokratie ist eine dauernde Aufgabe Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu bewahren und sich in ihr zu bewähren! Dies und die Solidarität sind der geistige, politische Boden auf dem allein unsere Sozialdemokratie gedeihen kann. Liebe Genossinnen und Genossen: Die Humanitäre, offene und somit die selbstbewusste Schweiz braucht uns unverwüstlichen, robusten Roten! Wir Roten haben nicht nur eine Meinung, wir haben auch ein Gefühl für alle statt für Wenige. (Applaus)

## **2. Bestellung der Stimmenzähler/innen**

Als Stimmenzähler sind vorgeschlagen:

Tischreihe 1: Edy Lütolf

Tischreihe 2: Brigitte Kissling

Tischreihe 3: Thomas Flückiger

Tischreihe 4: Thomas Jäggi

Tischreihe 5: Claudia Schaad

**Beschluss:** Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Applaus.

## **3. Genehmigung der Geschäftsliste**

Franziska Roth stellt die rechtzeitig zugestellte Geschäftsliste zur Diskussion.  
(Keine Wortbegehren)

### **Antrag Geschäftsleitung: Zustimmung**

**Beschluss:** Die Delegierten genehmigen einstimmig die Geschäftsliste für den Parteitag vom 21. Mai 2015

## **4. Genehmigung Protokoll vom 28. März in Grenchen**

Genehmigung wird verschoben.

## 5. Jahresrechnung 2014

Patrizia Kofmehl erläutert die Rechnung 2014

<b>Ertrag</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Erträge Mitglieder und Sektionen	137'346	130'558
Debitorenverluste	-718	0
Solidaritätsbeiträge	183'704	195'880
Mandatsabgaben	32'000	35'000
Spenden	4'617	220
Wahlbeiträge Amteien und Kandidierende	38'398	0
Fundraising SP Schweiz	6'645	8'612
Parteientschädigung KR-Fraktion	38'500	38'500
Sitzungsgelder KR-Fraktion	8'645	8'645
Beitrag Fraktion an Verwaltungsaufwand	2'000	1'300
Aussenordentlicher Ertrag	2'832	0
<b>Total</b>	<b>453'969</b>	<b>418'715</b>

<b>Aufwand</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Spezielle Anlässe – 125 Jahre SP	0	4'393
Abstimmungen	493	0
Wahlen	139'377	1'886
Politische Arbeit inkl. Werbung und Inserate	22'913	15'882
Mitgliederbeiträge an SP-Schweiz	109'040	106'075
Personalaufwand	144'117	142'192
Mietaufwand, Energie	16'526	16'685
Büro/Verwaltungsaufwand, Unterhalt, Versicherung, Finanzaufwand	20'378	19'927
Beitrag an Fraktion	7'500	7'500
Abschreibungen	2'676	1'338
<b>Total Aufwand</b>	<b>463'020</b>	<b>315'878</b>
Rückstellungen/Reserven	0	60'000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 9'003</b>	<b>42'837</b>
<b>Total</b>	<b>454'017</b>	<b>418'715</b>

Bilanz per 31. 12. 2014  
Aktiven

<b>Aktiven</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	89'543	202'814
Forderungen / Debitoren	22'772	6'705
Transitorische Aktiven	0	0
<b>Anlagevermögen</b>		
Mobile Sachanlagen	2'676	1'338
<b>Total Aktiven</b>	<b>114'991</b>	<b>210'857</b>

<b>Passiven</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>		
Kreditoren	6'725	612
<b>Passive Abgrenzung</b>		
Rückstellungen	60'000	120'000
Transitorische Passiven	981	124
<b>Vereinskapital</b>		
Eigenkapital	56'287	47'284
Jahresergebnis (Verlust/Gewinn)	-9'003	42'837
<b>Vereinskapital nach Verlust/Gewinn</b>	<b>47'284</b>	<b>90'121</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>114'990</b>	<b>210'857</b>

Patrizia Kofmehl bedankt sich bei allen Mitgliedern, welche in irgendeiner Form die SP unterstützen. Von der RPK sind alle Mitglieder entschuldigt. Aus diesem Grund verliert der Bericht die Parteipräsidentin Franziska Roth.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission 2014

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellen fest, dass die Buchhaltung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn des Jahres 2014 vollständig, übersichtlich und sauber geführt wurde. Die von der RPK geprüften Belege sind lückenlos vorhanden und stimmten mit den Buchungen überein.

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 42'836.82, das Vereinskapi tal per 31.12.2014 beträgt CHF 90'121.04.

Die von der RPK durchgeführte Rechnungsprüfung lässt darauf schliessen, dass die gesamte Buchführung korrekt ist und den Grundsätzen der Buchhaltung entspricht. Deshalb empfehlen wir dem Parteitag, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und die Rechnungsführerin und den Rechnungsführer zu entlasten.

Die Rechnungsprüfungskommission

Fatma Tekol          Simon Bürki          Thomas Marbet

Solothurn, 17. März 2014

### **Diskussion: keine Wortbegehren**

**Antrag Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung der SP Kanton Solothurn empfiehlt den Delegierten die Rechnung 2014 der Sozialdemokratischen Partei zu genehmigen.

**Beschluss:** Zustimmung zum Antrag der Geschäftsleitung. Die Delegierten stimmen der Rechnung 2014 einstimmig zu und erteilen den Chargierten Decharge.

### **Applaus**

Franziska Roth bedankt sich bei Patrizia Kofmehl und Niklaus Wepfer für die korrekte Buchführung und der RPK für die Kontrolle.

## **6. Wahlen 2015: a) Wahlplattform und b) Basisikampagne**

**Franziska Roth:** Als erstes möchte ich doch eine wichtige und erfreuliche Mitteilung machen. Auf der SP60+-Liste konnten wir die fehlenden Plätze besetzen: Hubert Jenni aus Olten und Heinz von Arb aus Balsthal haben sich bereit erklärt in den Wahlkampf zu steigen und möchten dazu beitragen, dass die SP ihre zwei Sitze halten kann. (Applaus)



In der Tischvorlage kann man die kantonale Wahlplattform einsehen. Sie wurde so erstellt, dass einerseits aufgezeigt wird was wir erreicht haben und andererseits was wir noch erreichen wollen. Heute geht es darum, dass wir die fetten Tittel verabschieden.

**Das haben wir erreicht:**

**Soziale Sicherheit und Gesundheit**

- Ergänzungsleitungen für Familien mit tiefen Einkommen für weitere 3 Jahre gesichert – Kantonsrat.
- Abbau bei den Prämienverbilligungen verhindert - Volksabstimmung.
- Anschubfinanzierung für Krippen verlängert – Standesinitiative.
- Starke Spitalversorgung gewährleistet – Volksabstimmung.
- Privatisierung der Solothurner Spitäler verhindert – Kantonsrat.
- Streichung Krebsregister verhindert - Kantonsrat.

**Bildung**

- Sportunterricht an der Berufsschule Grenchen und Solothurn wieder eingeführt.
- Sofortiger Stopp der Frühfremdsprachen verhindert - Kantonsrat.
- Stopp integrative Schule und spezielle Förderung verhindert - Kantonsrat.
- Überarbeitung Lehrplan21 erwirkt.
- Kahlschlag (Sparmassnahmen z.B. Lektionenabbau) verhindert - Kantonsrat.

**Finanzen und Wirtschaft**

- Kahlschlag beim Sparpaket verhindert - Kantonsrat.
- Massive Erhöhung der Kopfsteuer um 150% verhindert – Kantonsrat.
- Rückweisung Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer erreicht - Kantonsrat.
- Fortschrittlichen Finanzausgleich erwirkt – Volksabstimmung.
- Modernes Arbeits- und Wirtschaftsgesetz ohne Ausbau der Ladenöffnungszeiten – Volksabstimmung.
- Auslegeordnung des Kantons Solothurn als Wirtschafts- und Arbeitsort erwirkt.

**Öffentliche Sicherheit**

- Sicherheit im öffentlichen Raum durch mehr Polizeipräsenz - Kantonsrat.
- Online-Polizeiposten geschaffen – Kantonsrat.
- Kampfflugzeuge verhindert - Volksabstimmung

**Energie und Umwelt**

- Erneuerbare Energien in der Verfassung – Volksabstimmung
- Erneuerbare Energien im Gesetz - Volksabstimmung
- Installationspflicht von Solaranlagen von Kantonsgebäuden - Kantonsrat.
- Erneuerbare Energien im Schulunterricht – Kantonsrat.
- Erarbeitung eines Richtplans Energie - Kantonsrat.
- Erstellung eines Solarkatasters – Kantonsrat.

- Erleichterung bei der Bewilligung für energiesparende Massnahmen - Kantonsrat.

## **Das wollen wir erreichen:**

### **Soziale Sicherheit und Gesundheit**

- Ergänzungsleitungen für Familien mit tiefen Einkommen sichern.
- Bedarfsgerechte Tagesstrukturen fördern.
- Alimentenabzug auch für volljährige Kinder ermöglichen.
- Selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung.
- Bezahlbare Aufenthalte in Tagesheimen/Tagesstätten für alle.
- Einkommens- und vermögensabhängiger Patientenbeitrag für die ambulante Pflege.
- Ausreichende hausärztliche Versorgung im ganzen Kanton sicherstellen.

### **Bildung**

- Gleiche Chancen für alle Auszubildenden.
- Volksschule stärken und eine gute Grundbildung für alle.
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmende sicherstellen.
- Duales Berufsbildungssystem (betriebliche Berufslehre) fördern.

### **Finanzen und Wirtschaft**

- Gleichen Lohn für Mann und Frau in Unternehmen.
- Mehr Schutz vor Lohndumping und Schwarzarbeit.
- Die Arbeitsplätze in der Industrie sichern.
- Gerechte Steuern für alle:
  - Keine Steuergeschenke für die Reichen.
  - Keine Steuersenkungen auf Kosten des service-public
  - Keine Steuerbefreiung für Unternehmen als Lockinstrument.
  - Keine Extrawürste für reiche Ausländer.
  - Weniger Steuern für tiefe Einkommen.
- Keine Gebühren auf Vorrat.

### **Energie, Umwelt und Verkehr**

- Rasche Realisierung der geplanten Windparks gemäss kantonalem Richtplan.
- Den Ausstieg aus der Atomkraft vollziehen – Energiestrategie 2050.
- Den öffentlichen Verkehr ausbauen und den drohenden Abbau verhindern.
- Den Weissensteintunnel und die Schnellzugshalt in Oensingen und Grenchen sichern.
- Ein einheitliches Tarifsysteem für alle Regionen.
- Mehr Schutz für landwirtschaftliches Kulturland.
- Den Boden schützen und die Zersiedelung stoppen – Umsetzung Raumplanungsgesetz.
- Umweltschonende Landwirtschaft fördern.

**Diskussion:** keine Wortbegehren

**Antrag Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung der SP Kanton Solothurn empfiehlt den Delegierten die Wahlplattform 2015 der Sozialdemokratischen Partei zu genehmigen.

**Beschluss:** Zustimmung zum Antrag der Geschäftsleitung. Die Delegierten stimmen der Wahlplattform 2015 einstimmig zu.

## **Basiskampagne, Walter Husi**

Liebe Genossinnen und Genossen. Was ist das Ziel der für die Wahlen vom 18. Oktober der SP Kanton Solothurn? Sicher wollen wir die 2 Sitze im Nationalrat und den Sitz im Ständerat mit Roberto Zanetti verteidigen. Damit wir diese Ziele erreichen, hat die SP Schweiz gemeinsam mit den Kantonalparteien den Basiswahlkampf 15 entwickelt. Die Medien haben zwischenzeitlich mehrmals



darüber berichtet, dass SP Mitglieder am 26. September, am 3. und 10. Oktober 100'000 Wählerinnen und Wähler kontaktieren und diese zum Wählen auffordern. Was die Medien allerdings „falsch“ verstanden haben ist, dass die SP keinen Telefonverkauf betreiben und keine Umfrage machen, sondern lediglich die eigene Datenbank mit SP gutgesinnten Personen dazu benutzen. Es gibt also keine gekauften Adressen, sondern eigene Kontaktangaben. Für die Durchführung dieser Kampagne haben fast alle Kantone Campaignerinnen und Campaigner angestellt. Für den Kanton Solothurn bin ich dafür zuständig. Gemeinsam mit den Kantonen Aargau, beider Basel und Luzern gehören wir zur Gruppe Olten. Man kann sich fragen, warum telefonieren wir? Mit Sicherheit werden wir auch mit den bewährten Wahlkampfelementen arbeiten, aber wir versuchen einen neuen Weg zu

gehen. Mit unseren finanziellen Ressourcen kommen wir nicht ausreichend an unsere Wählerschaft heran. Deshalb wollen sie wir telefonisch kontaktieren. Unser Potenzial liegt bei den Mitgliedern. Auf diese setzen wir und wollen sie in die Kampagne miteinbeziehen. Das Konzept wurde bereits bei den kantonalen Wahlen in Luzern und Zürich erprobt – und es funktioniert. In beiden Kantonen konnte die SP in Prozenten und Sitzen zulegen. Ohne die telefonische Kontaktaufnahme mit unserer Wählerschaft wäre das Resultat anders ausgefallen. Ich selbst hab bereits in Zürich Erfahrungen sammeln dürfen und bin durchwegs positiv überrascht. In der kommenden Zeit werde ich in möglichst allen Sektionen mit Mitgliedern Kontakt aufnehmen und sie um ein 1 : 1 Gespräch bitten. Einige habe ich bereits durchgeführt und bin mehrheitlich auf Wohlwollen gestossen.

Genossinnen und Genossen, ich brauche euch für die Basiskampagne und ich hoffe ihr werdet mich dabei unterstützen. Bitte reserviert euch schon jetzt die 3 Samstage, so dass wir unsere Ziele erreichen – für alle statt für wenige.  
(Applaus)

## 7. Nationale Vorlagen - Informationen

Die Folienpräsentationen liegen dem Protokoll als Beilage bei.

1. Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (BBl 2014 9675)  
Pro: Hans Stöckli, Ständerat BE  
Kontra: Georg Mattmüller, Grossrat BS

**Georg Mattmüller:** Liebe Genossinnen und Genossen, geschätzte Anwesende. Sicher stellen sich einige die Frage, warum ich mich als nicht Nationalrat gegen eine eidgenössische Vorlage einsetze. Ich bin Geschäftsführer der regionalen Dachorganisation „Behinderten Forum Basel“. Angeschlossen sind 18 Organisationen im Zusammenhang mit behinderten Menschen. Mein Engagement gegen die PID ist nicht religiös bedingt, sondern hat mit meinem Beruf mit behinderten Menschen zu tun. Die Vorlage wird im Übrigen in diesen Kreisen sehr intensiv diskutiert.



Eigentlich stimmen wir ja nur um den Packesel ab, denn es geht um einen Verfassungsartikel, über das sogenannte Eingemachte werden wir dann beim Gesetz befinden müssen. Die Behindertenorganisationen sind in dieser Frage gespalten. Eine grosse Organisation namens „Integration Handicap“ hat mit einem kritischen Blick für ein Ja zur Vorlage ausgesprochen. Etwas verwirrend dabei ist, dass sie bereits ein Referendum androhen, sollte das Gesetz nicht in ihrem Sinn ausgestaltet werden. Dies sieht so aus, als begingen sie einen politischen Spagat. Präsidentin dieser Organisation ist SP Ständerätin Pascal Bruderer. Es gibt aber auch andere Organisation wie z.B. „Agile“ (mit 43 angeschlossenen Organisationen aus der ganzen Schweiz), die der Vorlage kritisch bis ablehnend gegenüber stehen. Ihr Fokus richtet sich darauf, was will eine Person und nicht was ist gut für eine Person. Die PID bedeutet in jedem Fall eine Selektion von Embryonen. Sie verlangt nach einer Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben. Diese Bewertung hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Menschen, die Träger einer als unerwünscht klassierten genetischen Beeinträchtigung sind. Mit der schrankenlosen Zulassung von systematischen Tests im Reagenzglas wird der Erwartungsdruck auf angehen-

de Eltern zunehmen, alles technische Machbare hin zum „perfekten Kind“ zu tun, um ein behindertes Kind zu verhindern. Frei und selbstbestimmt zu entscheiden wird für werdende Eltern damit schwieriger. Eine Entscheidung muss jedoch letztendlich ganz persönlich getroffen werden. Es kann nicht sein, dass ein Fortpflanzungsmediziner darüber entscheidet. Auch PID gibt keine Garantie dafür, dass Behinderungen künftig ausbleiben. Auch darf es nicht so weit kommen, dass Eltern sich für ein behindertes Kind rechtfertigen oder sie im Extremfall sogar negative Konsequenzen tragen müssen, wenn sie sich gegen pränatale Diagnostiken oder bewusst für ein behindertes Kind entschieden haben.

Politik und Gesetzgebung dürfen sich nicht darauf ausrichten, behindertes Leben zu verhindern. Sie müssen vielmehr die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten. Dann geht es auch immer um den Normendruck, was auch immer ein Stück weit eine Diskriminierung bedeutet. Egal mit welchen Techniken man Behinderungen zu verhindern versucht, es wird sie immer geben. Es gibt Stimmen die sagen, dass ein Nein zur PID auch ein Nein zur Abtreibung bedeutet, dies aus Sicht einiger auch konsequent wäre. Immer wieder wird auch die Frage gestellt, kann PID auch tödliche Krankheiten verhindern. Ja, möglicherweise, in der Güterabwägung kommen wir jedoch zum Schluss, dass uns das Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft als Argument wichtiger ist als möglicherweise ein Kind mit einer tödlichen Krankheit zu verhindern. PID ist ein emotionales Thema, das sehr lebhaft Diskussionen auslöst, auch innerhalb von Behindertenorganisationen. Menschen mit Behinderung sind, wie die gesamte Bevölkerung, sehr verschieden und haben unterschiedliche Meinungen. Für uns ist es wichtig, dass die Diskussionen über derart grundsätzliche Themen wie PID stattfinden.

Fazit: Menschen mit einer Behinderung trifft die aktuelle Diskussion persönlich. Sie haben fast immer eine klar ablehnende Haltung gegen jede Form von Selektion. Und der Entscheidung bleibt letztendlich persönlich.

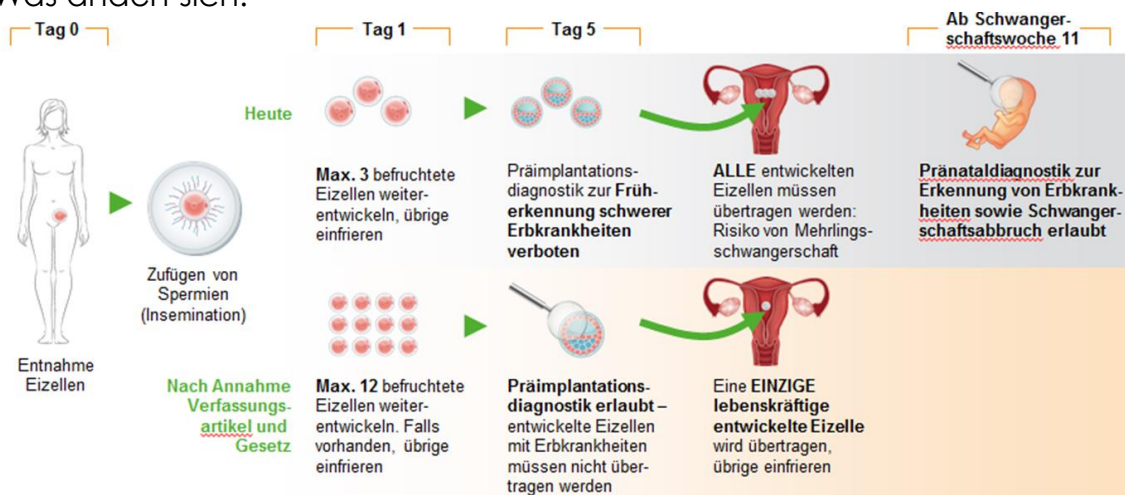
Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit (Applaus)

**Hans Stöckli:** Guten Abend miteinander, es freut mich dass ich euch die Argumente für die Fortpflanzungs-Vorlage präsentieren darf. Danken möchte ich meinem Vorredner, der trotz der Brisanz, nicht emotional geworden ist. Und trotzdem, es geht um eine Vorlage, die tief ethisch ist und für Betroffene sehr emotional sein kann. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum soll man nach geltendem Recht ein bereits gewachsenes Kind im Mutterleib abtreiben können, jedoch mit den heute möglichen Mitteln nicht verhindern darf, dass ein Solches überhaupt entsteht. Heute ist es ja so, dass man Embryonen anzahlmässig nur so viele darf entwickeln, nämlich 3, wie im Zyklus auch implementiert werden können. Dies ist in der Verfassung so geregelt. Neu möchte man die Verfassung ergänzen, indem man festlegt dass man so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind. In der Anzahl wären dies dann 12. Um diese Frage geht es und um sonst gar nichts.

Die Gesetzgebung kommt danach. Ich finde es richtig dass Behindertenorganisationen im Falle einer Annahme der Vorlage bereits angekündigt haben, zu gegebener Zeit das Gesetz sehr kritisch zu prüfen. Das Parlament hat es sich nicht leicht gemacht und viele Beratungen durchgeführt. Auch innerhalb der Partei wurde viel diskutiert. Es ist also damit zu rechnen, dass infolge eines Referendums wir nochmals darüber abstimmen.

Es schadet ja auch nie etwas wenn wir über die Landesgrenze hinausschauen und uns informieren wie es die anderen machen. Macht man dies, stellt man fest, dass die Schweiz und Lettland die einzigen Länder sind, welche in dieser Hinsicht sehr restriktiv sind und alle anderen europäischen Länder viel liberalere Gesetze anwenden. Dies bedeutet auch, dass wohlhabende Schweizer sich eine Behandlung im Ausland leisten können, alle anderen nicht.

Was ändert sich:



## Es geht um eine OPTIMALE THERAPIE von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch.

Verfassung/Gesetz heute	Regelung neu	Warum ja?
<b>3er-Regel:</b> Es dürfen nur drei befruchtete Eizellen bis am Tag 5 weiterentwickelt werden.	<b>12er-Regel:</b> Es dürfen 12 befruchtete Eizellen bis Tag 5 weiterentwickelt werden.	<b>Höhere Erfolgsquote bei Kinderwunschbehandlungen</b>
<b>Alle</b> entwickelten Eizellen müssen übertragen werden.	Es müssen <b>nicht alle</b> entwickelten Eizellen übertragen werden. Geeignete dürfen ausgewählt werden.	<b>Höhere Erfolgsquote und tieferes Risiko von gefährlichen Mehrlingschwangerschaften.</b>
Es ist <b>verboten</b> , entwickelte Eizellen für spätere künstliche Befruchtungen zu <b>konservieren</b> .	Entwickelte Eizellen <b>dürfen konserviert</b> und später übertragen werden.	<b>Das Paar muss nicht bei jedem Fehlversuch allen Belastungen erneut ausgesetzt werden.</b>
Verbot <b>Präimplantationsdiagnostik</b> zur Erkennung von schweren Erbkrankheiten/ Chromosomenfehlern	Präimplantationsdiagnostik wird <b>erlaubt</b> .	<b>Keine Übertragung von schweren Erbkrankheiten</b> <b>Weniger Schwangerschaftsabbrüche</b>

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch haben oft einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Es ist deshalb falsch, dass ihnen die heutige Regelung der Fortpflanzungsmedizin eine optimale Behandlung verwehrt. Mit dem Verfassungsartikel „Ja zur Fortpflanzungsmedizin“ können wir dies ändern.

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch haben oft einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Die Kombination von wiederholten Enttäuschungen und strapaziösen medizinischen Behandlungen ist sehr belastend. Diesen Paaren, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ein eigenes Kind in den Armen zu halten, sollten wir nicht unnötig Steine in den Weg legen. Mit der aktuellen Gesetzeslage ist dies allerdings der Fall: Schweizer Paare können in ihrem eigenen Land nicht optimal behandelt werden.

Heute verfügt die Schweiz über eines der restriktivsten Fortpflanzungsmedizin-gesetze in Europa. Verschiedene Massnahmen, welche die Chance auf eine erfolgreiche Unfruchtbarkeitsbehandlung erhöhen, sind verboten. Deshalb sind oft wiederholte Versuche notwendig, was die Behandlung unnötig verlängert und die Paare emotional stark belastet.

Der Verfassungsartikel „für die Fortpflanzungsmedizin“ verbessert die Kinderwunschbehandlung in der Schweiz. Er erlaubt, 12 anstatt nur 3 befruchtete Eizellen zu entwickeln und entwickelte Eizellen am Tag 5 einzufrieren. Diese Neuregelung ist zentral. Sie ist die Voraussetzung für eine optimale Behandlung: Der Frau kann eine einzige, lebensfähige entwickelte Eizelle übertragen werden. Die Chancen auf eine Schwangerschaft werden optimiert. Das Risiko von Mehrlingsschwangerschaften wird gleichzeitig reduziert.

Bei der künstlichen Befruchtung (in vitro Fertilisation) werden die Eizellen im Reagenzglas mit einer Samenzelle befruchtet und der Frau 5 Tage später übertragen.

Das Problem heute ist die sogenannte 3er-Regel: Es dürfen maximal drei befruchtete Eizellen bis Tag 5 entwickelt werden. Die übrigen befruchteten Eizellen müssen eingefroren werden. Zudem müssen alle entwickelten Eizellen übertragen werden – das Einfrieren zu diesem späteren Zeitpunkt ist verboten. Die Problematik dieser 3er-Regel wird schnell klar, wenn man sich vor Augen hält, dass nur jede sechste befruchtete Eizelle entwicklungsfähig ist. Dies gilt auch bei der natürlichen Befruchtung. So müssen den betroffenen Frauen heute zwangsläufig oft nicht entwicklungsfähige Eizellen übertragen werden. Um die Erfolgschance dennoch intakt zu halten, werden deshalb in der Regel zwei bis maximal drei befruchtete Eizellen transferiert. Dies wiederum erhöht das Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft mit allen gesundheitlichen Gefahren für Mutter und Kind.

Die neue Regelung erlaubt deshalb die Weiterentwicklung von maximal 12 befruchteten Eizellen bis 5 Tage. Jene überlebensfähigen entwickelten Eizellen, die nicht übertragen werden, dürfen eingefroren werden.

Mit der neuen Regelung steigt die Erfolgschance für eine Schwangerschaft pro Behandlungszyklus. Denn der Entscheid, welche entwickelte Eizelle über-

tragen wird, muss erst am Tag 5 gefällt werden. Die Entwicklungsfähigkeit ist am Tag 5 im Mikroskop viel besser ersichtlich als nach Tag 1. Das erlaubt es dann auch, nur eine einzige, entwicklungsfähige Eizelle auszuwählen und zu übertragen.

Die konservierten entwickelten Eizellen können für eine weitere Behandlung verwendet werden. Dies kann der Fall sein nach einer erfolglosen Behandlung oder bei einem allfälligen späteren Kinderwunsch. Die entwickelten Eizellen dürfen maximal 10 Jahre aufbewahrt werden. Anschliessend müssen sie vernichtet werden. Mit Zustimmung des Paares dürfen sie für die Stammzellenforschung zur Verfügung gestellt werden.



Die heutige Rechtslage provoziert unnötige gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind. Kinderwunschbehandlungen führen mit der heutigen Regelung überdurchschnittlich häufig zu Mehrlingsschwangerschaften. Mit Mehrlingsschwangerschaften gehen vermehrte Komplikationen während der Schwangerschaft und ein erhöhtes Frühgeburtsrisiko mit Gefahr einer körperlichen und geistigen Behinderung einher. Diese Risiken können wir mit dem Verfassungsartikel „für die Fortpflanzungsmedizin“ stark reduzieren.

Heute werden der Frau zwei bis maximal drei entwickelte Eizellen übertragen, um die Erfolgchance für eine Schwangerschaft zu erhöhen. Die restriktive Gesetzgebung und die sogenannte 3er-Regel machen dies notwendig. Mit dem Verfassungsartikel „Für die Fortpflanzungsmedizin“ wäre das Übertragen von mehreren entwickelten Eizellen nicht mehr nötig. Es wird nur noch eine, entwicklungsfähige Eizelle übertragen. Das Risiko für eine Mehrlingsschwangerschaft ist damit kaum mehr höher als bei einer natürlichen Befruchtung.

Die gesundheitlichen Risiken von Mehrlingsschwangerschaften sind hoch. Frauen, die Zwillinge oder gar Drillinge erwarten, müssen bereits während der Schwangerschaft mit Komplikationen rechnen. Sie leiden häufiger unter hohem Blutdruck, Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung), Plazentakompli-



kationen und Blutungen. Das Risiko für eine Frühgeburt vor der 32. Woche ist stark erhöht – oft mit gesundheitlichen Folgen für das Kind. Kinder, die zu früh auf die Welt kommen, haben ein erhöhtes Risiko für körperliche und geistige Behinderungen und ein erhöhtes Sterberisiko.

Nach der Einführung des Einzel-Embryo-Transfers im Jahr 2002 ist die Zahl von Mehrlingsschwangerschaften in Schweden drastisch gesunken. Dies ist wichtig, weil Mehrlingsschwangerschaften öfters zu Frühgeburten führen. Bei Frühgeburten ist das Risiko für eine Behinderung beim Neugeborenen und auch dessen Sterberisiko deutlich erhöht. Auch die Mutter ist bei einer Mehrlingsschwangerschaft vermehrten Komplikationen ausgesetzt. In der Schweiz führt heute jede fünfte erfolgreiche Kinderwunschbehandlung zu einer Mehrlingsschwangerschaft.

Die Vorlage hält Mass und ist eine ausgewogene Antwort auf gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen. Sie stellt die Eigenverantwortung der betroffenen Paare in den Vordergrund. Auch die nationale Ethikkommission spricht sich für eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin aus.

PID ist in den meisten westeuropäischen Staaten etabliert und anerkannt. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht weit im Hintertreffen und droht den Anschluss zu verlieren. Aufgeklärte westliche Gesellschaften können verantwortungsvoll mit dieser Technologie umgehen, das zeigt ein Blick auf die Europakarte: Mit Ausnahme von Litauen ist PID in allen EU-Ländern und auch in Norwegen zulässig, teilweise schon mehr als 20 Jahre lang.

Zudem bleibt der Zugang zur künstlichen Befruchtung und Präimplantationsdiagnostik (PID) auch mit der neuen Vorlage auf einen kleinen Kreis von einigen Hundert Personen beschränkt. Fortpflanzungsverfahren und die Untersuchung des Erbgutes von in vitro befruchteten Eizellen sind Paaren vorbehalten, die auf keinem anderen Weg ein Kind bekommen können oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihren Nachkommen schwere Krankheiten vererben. Für alle anderen Personen besteht kein Zugang zu künstlicher Befruchtung und PID.

Die Gleichbehandlung von Präimplantations- und Pränataldiagnostik ist letztlich konsequent. Aus ethisch-moralischer Sicht steigt die Schutzwürdigkeit des werdenden Lebens mit der zunehmenden Entwicklung des Embryos. Es ist deshalb zu vermeiden, ein Kind mit ausgebildeten Organen und Körperteilen entstehen zu lassen, wenn die Eltern bereits von Anfang an wissen, dass sie ein behindertes oder schwer krankes Kind nicht austragen werden. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in der Schweiz bis zur 12. Schwangerschaftswoche strafrei möglich. Das Stimmvolk sprach sich im Jahr 2002 deutlich für diese Form der Fristenregelung aus. Es besteht also ein breiter gesellschaftlicher Konsens, einen Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche zu erlauben. Demgegenüber ist heute der Verzicht auf das Übertragen einer 5 Tage alten entwickelten Eizelle, die später abgetrieben wird, verboten. Dieser Widerspruch kann mit der Verfassungs- und Gesetzesänderung behoben werden.

Die Präimplantationsdiagnostik erlaubt es, eine entwickelte Eizelle noch vor der Übertragung auf schwere Erbkrankheiten hin zu untersuchen. Gesunde Träger einer schweren Erbkrankheit können nur dank der Präimplantationsdiagnostik eine Übertragung auf ihr Kind ausschliessen. Bis anhin mussten sie eine Schwangerschaft „auf Probe“ und je nach Ergebnis der vorgeburtlichen Untersuchungen einen Schwangerschaftsabbruch in Kauf nehmen. Weil schwere Erbkrankheiten oft eine sehr hohe Übertragungsrate aufweisen (>25 Prozent), ist die Präimplantationsdiagnostik für betroffene Paare ein Segen.

Viele europäische Länder mit Ausnahme von Litauen und der Schweiz erlauben PID zwecks Früherkennung von schweren Erbkrankheiten. Damit verunmöglichen wir es gesunden Trägern von schweren Erbkrankheiten, ohne Übertragungsrisiko Eltern zu werden. Mit dem Verfassungsartikel für die Fortpflanzungsmedizin können wir das ändern.

Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht zudem, ebenfalls bereits vor der Übertragung der entwickelten Eizelle allfällige Chromosomenstörungen festzustellen. Damit kann der Entscheid für oder gegen eine genetische Untersuchung bereits vor einer Schwangerschaft gefällt werden. Wie bei den vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) soll der Entscheid auch bei der Präimplantationsdiagnostik alleine in der Verantwortung der Eltern liegen. Die Eltern haben zudem das Recht auf Nicht-Wissen – eine PID ist ein bewusster Entscheid, man kann auch verzichten.

Der Staat soll bei der Präimplantationsdiagnostik auf die Eigenverantwortung der betroffenen Paare setzen – wie er dies auch bei der Pränataldiagnostik tut: Es liegt heute in der alleinigen Verantwortung der Eltern, ob sie ein Kind, bei dem während der Schwangerschaft eine schwere Behinderung festgestellt wird, zur Welt bringen wollen oder nicht. Dieser Grundsatz ist in der Schweiz spätestens seit der Einführung der Fristenlösung unbestritten. Mit der Pränataldiagnostik kann dieser Entscheid für jene Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch vorverlegt werden.

Ich hoffe dass ihr nicht der Parole der SPS folgt und Stimmfreigabe beschliesst, sondern für ein JA votiert. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Applaus)

#### **Diskussion:**

**Daniel Thommen:** Wir stecken ja wirklich in einem Dilemma, es geht um eine höchst ethische Frage und darum, sind wir überhaupt in der Lage diese zu beantworten? Was mir Sorge bereitet ist, dass sich in dieser Kampagne viele Spezialisten ins Zeug lehnen und für ein Ja weibel. Sollte dann schlussendlich das Gesetz angenommen werden befürchte ich, dass es in der Schweiz ein neues lukratives Geschäft geben wird und Fortpflanzungskliniken entstehen. Sämtliche Spitäler werden nachrüsten müssen und dann wird es eine Frage der Zeit sein, bis auch diese Dienstleistung über die Prämien finanziert wird. Fazit, machen wir diese Türe auf, kommen Probleme auf uns zu, die wir nicht mehr bewältigen werden können. Stellt euch vor, wenn es dereinst mal die

Möglichkeit geben wird, Embryonen zwischen zu lagern und der Druck der Wirtschaft auf die Arbeitnehmenden zunehmen wird, das Kinderkriegen auf später zu verschieben. Diese Entwicklung kann nicht gut sein. Als Parole finde ich die Stimmfreigabe gar nicht schlecht, dies muss jeder für sich entscheiden und ist keine parteipolitische Frage.

**Hardy Jäggi:** ich muss meinem Vorsprecher widersprechen, es soll ja gerade nicht möglich sein auf Vorrat Embryonen zu lagern, sondern nur jene für einen Zyklus. Dies ist nicht zutreffende Angstmacherei. Was die Mehrkosten betrifft, wie viel Geld könnte allenfalls eingespart werden, wenn mit PID Abtreibungen verhindert werden können, kann heute nicht gesagt werden, aber ist sicher nicht unwesentlich.

**Ursula Ulrich-Vögtlin:** (alt Nationalrätin) Der geltende Verfassungsartikel ist mehr als 20 Jahre alt und ich habe vehement opponiert. Mein Antrag damals im Nationalrat lautete: der Zugriff auf menschliche Eizellen ist verboten. Der Antrag wurde abgelehnt. Heute würden wir nicht über solche Fragen diskutieren, wäre der Antrag damals durchgekommen. Heute muss ich jedoch festhalten, dass z.B. im 3. Monat eine schwere Erbkrankheit festgestellt wird und dann abgetrieben wird schlimmer ist, als die gleiche Diagnose bereits im Reagenzglas hätte gemacht werden können.

**Bea Heim:** für mich ist dies ein hoch emotionales Thema, denn in der Verwandtschaft ist ein Kind betroffen. Als Mutter eines betroffenen Kindes wüsste ich nicht wie ich mich entscheiden würde, denn die z.T. grossen Schmerzen die behinderte Kinder ausgesetzt sind, können für alle eine grosse Belastung darstellen. Was mich jedoch am meisten stört, ist, dass von der neuen Diagnostik nicht nur Eltern mit erbbedingten Krankheiten „profitieren“ sollen, sondern allen Paaren offen stehen.

**Ruth Bürgler:** mich interessiert wir sicher die Diagnose überhaupt sein wird. Wenn man bedenkt wie unsicher die Diagnose bei Trisomie21 ist, ist diese Frage sicher berechtigt.

**Pierric Gärtner:** wenn im Labor niemand einen Fehler begeht ist die Diagnose zu 99% sicher. Denn als erstes verlässt man sich auf einen Bluttest der zu 80% die richtigen Antworten liefert. Bei den restlichen 20% werden zusätzliche Test bei der Nabelschnur genommen, oder wären notwendig. Viele haben Angst vor einem solchen Test und verzichten darauf. Dies erklärt die angeblich „unsicheren“ Diagnosen bei Trisomie21.

**Franziska Roth:** bei nationalen Vorlagen übernehmen wir in der Regel die Parolen der SP Schweiz. Sollten keine anderen Anträge eingehen, beschliesst die SP Solothurn stillschweigend Stimmfreigabe. (Keine Anträge)

Besten Dank an Georg und Hans für die Präsentationen zur PID und natürlich für ihren Besuch.

2. Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative» (BBl 2014 9681)

**Bea Heim, Nationalrätin**

Liebe Genossinnen und Genossen. Es ist mir ein besonderes Vergnügen dass der Parteitag zum ersten Mal in Starrkirch stattfindet und jetzt alle wissen wo unser Dorf ist.

Die Stipendieninitiative trägt eigentlich den falschen Namen. Denn in Wirklichkeit geht es um die Stärkung aller Bildungswege. Was ich schön finde, es ist eine Initiative der Jugend und wichtig für die Zukunft. Es geht um die Menschen die sich einen Bildungsweg nicht leisten können und deshalb eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Es geht nicht nur um akademische Ausbildungswege, es geht auch um die berufliche Aus- und Weiterbildung. Es geht um Jugendliche aus einfachen Verhältnissen, es geht aber auch um Berufsleute die z.B. eine Meisterprüfung ablegen möchten, aber einfach das Geld nicht haben, weil sie z.B. eine junge Familie haben. Es geht z.B. um eine Mutter von drei Kindern die eine Weiterbildung zur Pflegefachfrau machen möchte, um einen Polymechniker der sich zum Maschinenbauer weiterbilden möchte usw. Die Chance sich weiterzubilden soll nicht weiter nur den finanziell Privilegierten offen stehen.

Wir haben 26 verschiedene Stipendienmodelle und es gibt massive Unterschiede. Es hängt vom Wohnkanton der Eltern ab, ob, wie viel und zu welchen Bedingungen ein Stipendium ausgesprochen wird. Stipendien decken selten den minimalen Lebensstandard. Viele gestandene Berufsleute können sich aus finanziellen Gründen nicht weiterbilden. Mehr als 1/3 der Studierenden können nur dank zusätzlicher Erwerbsarbeit studieren. 20 % brechen ihr Studium ab, weil sie Arbeit und Studium nicht mehr vereinen können.



Das heutige Stipendiensystem erfüllt seine Aufgaben nicht, die Kantone haben trotz steigenden Ausbildungsbedarf die Stipendiovolumen um 15% gekürzt und der Bund an die Kantone von 100 Mio. Franken auf 25 Mio.

Es geht insbesondere um:

- eine Materielle und formelle Harmonisierung = Fairness beim Zugang zur Bildung dank Bundesgesetz
- die Gleichbehandlung der Ausbildungen an FH, Unis, ETHs, PH und in der höheren Berufsbildung
- Stipendium soll Beitrag zu gesichertem minimalen Lebensstandards sein
- Bund kann Kantonen Beiträge für die Ausbildung auf anderen Bildungsstufen ausrichten

Die öffentliche Hand spart auf Kosten der Menschen mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Die Kantone haben das Problem eigentlich erkannt und gründeten ein Stipendienkonkordat. Bisher sind 16 Kantone dabei. Solothurn ist nicht dabei und „spart“ dadurch 300'00.-

Innerhalb des Konkordats konnten einige gute Ergebnisse erzielt werden und trotzdem ist die Bandbreite zu gross in der sich die Kantone bewegen dürfen. Auch nicht harmonisiert ist die Bemessungsgrundlage unter welchen Kriterien ein Stipendium festgelegt wird. Der Bundesrat hat ja die Initiative abgelehnt und einen Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser verpflichtet die Kantone die Konkordatsregeln umzusetzen. Kantone welche diese Regeln nicht übernehmen, erhalten keine Bundesmittel. Aber, der Bundesrat verzichtet im Gegenvorschlag auf einen zentralen Punkt. Nämlich dass das Minimum bei Fr. 16'000.- für ein Vollstipendium liegen soll. Aus diesem Grund ist der Gegenvorschlag wirkungslos und die Initiative die bessere Lösung.

Ich verstehe die ablehnende Haltung der bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbände nicht. Wer nur einbisschen volkswirtschaftlich denkt, muss ja stimmen. (Applaus)

### **Diskussion: keine Wortbegehren**

Die SP empfiehlt die JA-Parole

3. Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» (BBI 2014 9677)

#### **Philipp Hadorn, Nationalrat**

Liebe Genossinnen und Genossen, vielleicht mögt ihr euch erinnern, schon mehrmals habe ich das Puzzle des Zusammenlebens aufgezeigt wie Krankenkasse, Bildung, Renten, Mindestlöhne, GAV's, faire Steuern, 1:12 – Initiative, Kündigungsschutz und auch die Erbschaftssteuer.



Offenbar haben einige Menschen vor dieser Initiative Angst, anders sind diese Millionen von investierten Franken in die Nein-Kampagne nicht zu erklären. Für die SP ist die Initiative ein Herzstück, es geht um eine Verteilungsfrage, nämlich zu welchen Bedingungen nach dem Ableben Erbschaften weitergegeben werden dürfen. Es geht um 2%

der Bevölkerung oder anderes ausgedrückt soll die Besteuerung ab einer Erbmasse von 2 Mio. Franken eintreten. Normalverdienende werden durch Einkommenssteuern, Krankenkassenprämien und Konsumsteuern immer stär-

ker belastet. Vermögen und Kapital werden dagegen entlastet. Der Reichtum ist zunehmend ungerecht verteilt und die Erbschaftssteuer soll hier für einen Ausgleich sorgen. Weil die Einnahmen für die AHV und die Kantone bestimmt sind, werden Leute mit normalem Einkommen und das Gewerbe entlastet. Mit der Reform der Erbschaftssteuer fließen rund 3 Milliarden Franken in die Kassen der AHV und der Kantone. Eine Studie der Universität Lausanne schätzt das Potenzial gar auf 6 Milliarden Franken jährlich. Das entlastet die Normalverdiener. Die Erbschaftssteuer bringt 2 Milliarden Franken in die Kasse der AHV. Eine Studie der Universität Lausanne geht gar von 4 Milliarden aus. Dies stärkt die AHV und senkt den Bedarf für andere Zusatzfinanzierungen, etwa über die Mehrwertsteuer. Pro Nachlass sind künftig 2 Millionen Franken steuerfrei. Ein Ehepaar kann so zum Beispiel das Einfamilienhaus bis zum Wert von 4 Millionen Franken steuerfrei vererben. 99 Prozent aller KMU sind von der Erbschaftssteuer nicht betroffen. Familienunternehmen und KMU sind bis zu einem hohen Freibetrag – zum Beispiel 50 Millionen Franken – steuerfrei. Landwirtschaftsbetriebe fallen überhaupt nicht unter die Erbschaftssteuer. Wer Millionen oder gar Milliarden erbt, soll dafür Steuern zahlen. Es gibt keinen Grund, weshalb ausgerechnet Geld aus einer Millionen-Erbschaft steuerfrei sein soll. Kurz: Mit einem Ja zur Erbschaftssteuerreform am 14. Juni entlasten wir die Einkommen und KMU und stärken die AHV.

Ich bitte um ein einstimmiges Ja zur Initiative, vielen Dank für die Unterstützung.

<b>Diskussion: keine Wortbegehren</b>
---------------------------------------

Die SP empfiehlt die JA-Parole

4. Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; BBl 2014 7345)

**Peter Moor, Präsident SRG Aargau-Solothurn**

Liebe Genossinnen und Genossen. Um was geht es eigentlich? Es geht um einen Systemwechsel. Heute zahlen sowohl eine Radiogebühr als auch eine Fernsehgebühr. Heute muss man sich die Frage stellen, was ist ein Fernseher, was ein Radiogerät. Die meisten haben einen Fernseher im Sack (Smartphone). Aus diesem Grund hat das Parlament beschlossen, dass man die Geräteabgabe mit einer Haushaltabgabe ersetzen soll. Dadurch wird das System einfacher und pro Haushalt ca. 60.- billiger. Was es auch nicht mehr geben wird, sind die lästigen Kontrollen, ob jemand ein Fernsehgerät hat oder nicht. Demnach fällt auch viel Bürokratie weg und es wird angenehmer. Auch mit den Unternehmungen war das Parlament grosszügig. Heute gilt für alle das gleiche, wer also ein Gerät hat muss zahlen. Neu ist es so, dass wer nicht MwSt-pflichtig ist auch keine Gebühren zahlen muss. Für Unternehmungen ab 500'000.- werden neu ca. Fr. 400.- anstatt wie bisher über 600.- fällig. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass ausgerechnet der Gewerbever-

band dagegen das Referendum ergriffen hat. Was ich bisher auch noch nie erlebt habe ist, dass die ganze Kampagne der Gegner ausschliesslich auf Falschaussagen basiert. Der Gewerbeverband kommt mit zwei Argumenten: 1. es sei eine neue Doppelbelastung des Gewerbes und 2. die Gebührensenkung diene als Lockvogel, dabei steigen die Gebühren schon bald auf 1'000.- Beide Behauptungen sind komplett falsch und frei erfunden. Ich war mit Doris Leuthard und den Gegner der Vorlage auf einem Podium und habe die Bundesrätin öffentlich gefragt, ob sie gedenke die Gebühren demnächst zu erhöhen. Natürlich hat sie verneint, zumal der Bundesrat einen solchen Antrag zu 100% ablehnen würde.

Es ist ganz einfach, sagt ihr am 14. Juni JA zum RTVG wird es günstiger, gerechter und gewerbefreundlicher, weil 75% gar keine Gebühren mehr zahlen müssen. Um diese Fragen geht es am 14. Juni. Aber diskutiert wird ja zurzeit über das Programm von srf, Glanz und Gloria, die Millionenfalle uvm. müsse weg und aus dem Programm gestrichen werden. Dabei geht es gar nicht darum bei dieser Vorlage. Betreffend des Programms von srf wurden bereits auf eidgenössischer Ebene Vorstösse eingereicht und es wird reichlich debattiert, auch nach der Abstimmung.



Ich danke euch wenn ihr am 14. Juni JA sagt zum RTVG. (Applaus)

#### **Diskussion:**

##### **Daniel Thommen:**

Ich hab gehört, dass srf nach Annahme der Vorlage die UKW Sender abstellen will und nur noch dab sendet.

##### **Ruedi Moor:**

Der Entscheid die UKW-Frequenzen voraussichtlich im Jahr 2024 abzustellen ist nicht durch das srf, sondern durch das BAKOM gefallen und wird ungeachtet des Abstimmungsresultats durchgeführt. Das zusätzliche Geld wird gerade dafür benutzt, insbesondere kleinere Radiostationen bei der Umstellung auf dab zu unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

**Die SP empfiehlt die JA-Parole**

## 8. Varia

### **Franziska Roth:**

Am 27. Juni wird der Otto Stich-Platz in Dornach eingeweiht, ich bitte euch daran teilzunehmen. Detaillierte Angaben folgen demnächst.

Am 29. August feiert die Kantonalpartei mit Bundesrat Alain Berset anlässlich des offiziellen Festanlasses in Solothurn in der Rythalle ihr 125-jähriges Jubiläum. Hier gibt's alles über die Momentaufnahmen: Bilder, Texte und Filme <http://125jahre.sp-so.ch/>

### **Susanne Schaffner:**

Wichtig ist zu wissen, dass im Zusammenhang mit den Momentaufnahmen die hier anwesenden Peter Heim und Ursula Ulrich und natürlich auch viele andere sehr viel mitgearbeitet haben. Bitte schaut euch die Geschichte an, es ist sehr spannend und informativ. Demnächst folgen noch zwei weitere Momentaufnahmen.

### **Franziska Roth:**

Was auch gesagt sein muss ist, dass Susanne als OK-Präsidentin mit ihrem Team für das Jubiläum ausgezeichnete Arbeit leistet. Deshalb schon jetzt mal ein herzliches Dankeschön (Applaus).

### **Urs Huber**

Das traditionelle Fussball-Plauschturnier findet am 31. Mai zum 9. Mal statt. Bitte kommt doch vorbei, nehmt teil oder besucht uns.



Der Parteitag ist geschlossen: Applaus

Für das Protokoll: Niklaus Wepfer, 14. Oktober 2015